



# Marktgemeindeamt Bad Bleiberg

## NATURPARKGEMEINDE

Bezirk Villach - Kärnten Postleitzahl: 9530  
Telefon: (04244) 2211 - Fax: 04244 / 2211 25  
e-mail: [bad-bleiberg@ktn.gde.at](mailto:bad-bleiberg@ktn.gde.at) Internet: [www.bad-bleiberg.at](http://www.bad-bleiberg.at)

## Niederschrift

über die Sitzung des

**GEMEINDERATES**

**4/2016**

**der Marktgemeinde Bad Bleiberg am**

Mittwoch, 14.12.2016

mit Beginn um 18:05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2016 durch Einzelladung.

### **A n w e s e n d :**

BGM	Hecher Christian	Bürgermeister
VBGM	DI Michenthaler Thomas	1. Vizebürgermeister
VBGM	Mag. Dr. Kreuzer-Burger Elke	2. Vizebürgermeister
GV	Lackner Hans-Peter	Gemeindevorstand
GV	Mag. Walkshofer Sandra	Gemeindevorstand
GR	Ing. Kramer Herbert	GR-Mitglied
GR	Mag. Schneider Bettina	GR-Mitglied
GR	Mag. Glantschnig Thomas	GR-Mitglied
GR	Mag. Illing G. Gunnar	GR-Mitglied
GR	Wohlmuth Cornelia Marianne	GR-Mitglied
GR	Michenthaler Monika	GR-Mitglied
GR	Flor Michael	GR-Mitglied
GR	Walder Herbert	GR-Mitglied und GFK-Stv.
GR	Almasy Gerald Johann	GR-Mitglied
GR	Mösslacher Egon Thomas	GR-Mitglied
GR	Rauter Andreas Eduard	GR-Mitglied
GR	Oberrauner Martin	GR-Mitglied
GR	Götz Josef	GR-Mitglied
GRER	Fraisslich Erwin	GR-Ersatzmitglied
AL	AL Kröll Christa	Amtsleitung
PV	Winkler Arno	Personalvertretung zu TOP 20)
SCHR	Egger-Smoliner Sigrid	Schriftführer

<b>Abwesend:</b>
------------------

GR	Sturm Franz	GR-Mitglied	entschuldigt
GRER	Ing. Kurz-Grafenauer Gerhard Erwin	Ersatzmitglied	entschuldigt
GRER	Hohenwarter Christine	Ersatzmitglied	entschuldigt
GRER	Wiegele Wolfram	Ersatzmitglied	entschuldigt
GRER	Grafenauer Michael	Ersatzmitglied	entschuldigt
GRER	Altersberger Gerd	Ersatzmitglied	entschuldigt
GRER	Domenig Alfons	Ersatzmitglied	entschuldigt
GRER	Arich Birgit	Ersatzmitglied	entschuldigt
GRER	Pipan Dietmar	Ersatzmitglied	entschuldigt
GFK	Pirker Michael	GFK zu TOP 5)	entschuldigt

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Der Vorsitzende Bgm. Hecher, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

**Auf Vorschlag von Bgm. Hecher werden GR Oberauer und GR Mag. Glantschnig einstimmig zu Protokollprüfern ernannt.**

Von den Mandataren gibt es keine Anträge auf Änderung oder Erweiterung der TO.

**Bgm. Hecher stellt den Antrag, die TO, um folgende 2 Punkte zu ergänzen, und zwar:**

Beratung und Beschlussfassung der Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen und der Marktgemeinde Bad Bleiberg und der Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & Co KG, im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung von Jahreskarten für Kinder und Jugendliche
---

**Dieser Tagesordnungspunkt soll als Nr. 18 behandelt werden.**

**Er bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, die TO um o. a. Punkt 18) zu ergänzen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

**Weiters stellt Bgm. Hecher den Antrag, folgenden Punkt in die TO aufzunehmen, und zwar:**

Vorlage des Prüfungsberichtes des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der Gemeindegasse vom 12.12.2016
--

**Dieser Tagesordnungspunkt soll als Nr. 19 behandelt werden.**

**Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, die TO um o. a. Punkt 19) zu ergänzen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

**Bgm. Hecher bemerkt, dass sich durch die Ergänzungen der TO-Punkt „Personalangelegenheiten“ auf den Pkt. 20 der Tagesordnung verschiebt und stellt daher den Antrag auf Feststellung des TO-Punktes 20), und zwar:**

20 Personalangelegenheiten
----------------------------

**Er bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag auf Feststellung des TO-Punktes 20), wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

**GR Mösslacher übergibt Bgm. Hecher einen selbständigen Antrag an den Gemeinderat gem. § 41/1 K-AGO, verbunden mit einem Antrag an den Obmann des Ausschusses für Bau- und Wirtschaftsangelegenheiten und Angelegenheiten des Fremdenverkehrs (BEILAGE A 1 u.2).**

**Bgm. Hecher bringt den selbständigen Antrag von GR Mösslacher (BEILAGE A 1) zur Verlesung und weist ihn zur weiteren geschäftsmäßigen Behandlung den Ausschuss für Bau- und Wirtschaftsangelegenheiten und für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs zu.**

**Folgender Tagesordnung wird einstimmige Zustimmung erteilt und aufgrund ebenso einstimmiger Zustimmung nicht verlesen.**

<b>Tagesordnung</b>	
1	Vorlage des Prüfungsberichtes des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der Gemeindegasse vom 03.10.2016
2	Beratung und Beschlussfassung Verordnung des Gemeinderates, Zl.: 852-2/2016-GebVO/bak, mit welcher Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)
3	Beratung und Beschlussfassung Verordnung des Gemeinderates, Zl.: 852-1/2016/bak, mit der die Sammlung und Entsorgung von Abfällen (Abfuhrordnung) geregelt wird
4	Beschlussfassung der Verordnung mit der der Stellenplan der Marktgemeinde Bad Bleiberg für das Verwaltungsjahr 2017 beschlossen wird
5	Erlassung der Verordnung über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 2017 gem. § 86 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF.
6	Beschlussfassung "Mittelfristiger Finanzplan"
7	BKB – Bad Bleiberger Kanalisationserrichtungs- und BetriebsgmbH – Beschlussfassung Haftungsübernahme bzw. Bürgschaftsübernahme für die Aufnahme eines Darlehen in Höhe von € 138.802,99 bei der UniCredit Bank Austria AG – Darlehenszweck: Kanal BA 14, Umschuldung von der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft
8	BKB – Bad Bleiberger Kanalisationserrichtungs- und BetriebsgmbH – Beschlussfassung Haftungsübernahme bzw. Bürgschaftsübernahme für die Aufnahme eines Darlehen in Höhe von € 257.634,67 bei der UniCredit Bank Austria AG – Darlehenszweck: Kanal BA 12, Umschuldung von der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft
9	BKB – Bad Bleiberger Kanalisationserrichtungs- und BetriebsgmbH – Beschlussfassung Haftungsübernahme bzw. Bürgschaftsübernahme für die Aufnahme eines Darlehen in Höhe von € 233.585,52 bei der UniCredit Bank Austria AG – Darlehenszweck: Kanal BA 13, Umschuldung von der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft
10	BKB – Bad Bleiberger Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH - Berichterstattung und Feststellung Jahresabschluss 2015
11	BBK Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-GesmbH - Berichterstattung und Feststellung Jahresabschluss 2015

12	Information, Beratung und Grundsatzbeschlussfassung Rückgliederung der BBK Bad Bleiberger Kommunal- und Betriebsgesellschaft mbH in die Marktgemeinde Bad Bleiberg
13	Beratung und Beschlussfassung Auflösung der Öffentlichkeitswidmung Grundstück Parz. Nr. 1076 KG 75424 Kreuth
14	Beratung und Beschlussfassung Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Verkäuferin und Christholde und Anton Schator als Käufer
15	Beratung und Beschlussfassung Mietvertrag für einen Raum, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Vermieterin und Frau Jasmin Christin Pöck, wh. in 9530 Bad Bleiberg 55/3, als Mieterin
16	Bestellung bzw. Austausch eines ordentlichen Mitgliedes für das Kooperationsforum der Stadt-Umland Regionalkooperation Villach
17	Beratung und Neu-Beschlussfassung Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen der Interessengemeinschaft Wasserversorgung und Wasserentsorgung "Villacher Alpe" und der Marktgemeinde Bad Bleiberg für die Fäkalabfrachtung
18	Beratung und Beschlussfassung der Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen und der Marktgemeinde Bad Bleiberg und der Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & Co KG, im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung von Jahreskarten für Kinder und Jugendliche
19	Vorlage des Prüfungsberichtes des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der Gemeindegasse vom 12.12.2016
20	Personalangelegenheiten

### **Verlauf der Sitzung:**

1	Vorlage des Prüfungsberichtes des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der Gemeindegasse vom 03.10.2016
---	--

GR Rauter berichtet, dass die Gebarung der Marktgemeinde Bad Bleiberg (Gemeindegasse) vom Kontrollausschuss der Marktgemeinde Bad Bleiberg am 03.10.2016 geprüft wurde.

Der Zeitraum der Gebarungsprüfung war vom 25.03.2016 bzw. 03.10.2016. Bei der gegenständlichen Prüfung wurden die Belege von Beleg Nr.274/2016 bis 1003/2016 stichprobenweise geprüft. Der vorgelegte Kassenbestandsausweis wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden. Der Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand betrug per 03.10.2016 € 323.094,50.

Bei der gegenständlichen Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Bad Bleiberg gab es keine Beanstandungen hinsichtlich der Kassen- und Buchungsabwicklung.

Es wurden keine ungebuchten Belege vorgefunden. Die Abwicklung erfolgte nach den Grundsätzen der GHO.

Einzelheiten hinsichtlich der Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Gesetzmäßigkeit können der Kontrollausschussniederschrift, welche in den Sitzungsunterlagen zur Einsicht auflag, entnommen werden.

GR Rauter dankt den Mitgliedern des Kontrollausschusses für das vollzählige und pünktliche Erscheinen zu den Sitzungen und die ordentliche und genaue Prüfung.

**GR Rauter stellt namens des Kontrollausschusses und Gemeindevorstandes der Antrag gestellt, den Prüfungsbericht des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der Gemeindekassa vom 03.10.2016 (BEILAGE B) zur Kenntnis zu nehmen.**

**Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Prüfungsbericht des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der Gemeindekassa vom 03.10.2016 (BEILAGE B) wird vom Gemeinderat ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.**

2	Beratung und Beschlussfassung Verordnung des Gemeinderates, Zl.: 852-2/2016-GebVO/bak, mit welcher Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)
---	---

VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger berichtet, dass von Seiten der Gemeindeverwaltung der Gemeindevertretung nahe gelegt wurde, dass aufgrund dessen, weil sich die Rücklagen für den Gebührenhaushalt „Müll“ in den letzten Jahren permanent verringert haben, diese vorausschauend leicht angehoben werden sollten.

Aufgrund § 7 Abs. 6 der K-GHO, LGBl. 2/1999 idgF sind Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen als Gebührenhaushalt bei der in Frage kommenden Gemeindeeinrichtung oder Gemeindeanlage zu veranschlagen und laut § 18 der K-GHO im Voranschlag ausdrücklich als solcher zu bezeichnen.

Gemäß § 69 Abs. 2 der K-GHO sind Rücklagen in den Gebührenhaushalten in dem Umfang anzusammeln, der für die Instandsetzung und Erneuerung des der Wertminderung und dem Verbrauch unterliegenden Vermögens dieser Einrichtungen erforderlich ist, aber auch zur Deckung künftiger Ausgaben.

Die Ermächtigung einer Gemeinde zur Ausschreibung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ergibt sich auf Grund der gemäß § 7 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (F-VG), BGBl Nr. 45 erteilten bundesgesetzlichen Ermächtigung.

Erfolgt die Entsorgung der Abfälle und die Umweltberatung nicht durch Gemeindeeinrichtungen, werden die Gemeinden ermächtigt, eine Gebühr zur Bedeckung des ihnen tatsächlich erwachsenden Aufwandes auszuschreiben.

Die Gemeinde hat gemäß § 20 K-AWO für die Sammlung und Abfuhr von Haus- und Sperrmüll im gesamten Gemeindegebiet nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu sorgen. Zur Besorgung dieser Aufgaben hat die Gemeinde eine Müllabfuhr einzurichten.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurde bei der Kalkulation nach bestem Wissen und Gewissen auf die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit, die Zweckmäßigkeit und insbesondere die Gesetzmäßigkeit hohe Achtsamkeit gelegt.

Insbesondere wurde auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 56 Abs. 3 der K-AWO 2004, LGBl. 17/2004 idgF Wert gelegt. Werden Abfallgebühren, so wie in unserer Gemeinde, geteilt nach der Bereitstellungsgebühr und nach der Entsorgungsgebühr ausgeschrieben, hat das Gebührenaufkommen aus der Entsorgungsgebühr mindestens 50 v. H. des gesamten jährlichen Aufkommens an Abfallgebühren zu betragen.

Die letztmalige Gebührenerhöhung im Bereich der Müllabfuhr ist mit Verordnung des GR der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom 1.4.2004 mit 1.7.2004 in Kraft getreten.

**VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag gestellt, der Verordnung des Gemeinderates, Zl.: 852-2/2016-GebVO/bak, mit welcher Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung) (BEILAGE C) die Zustimmung zu erteilen.**

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung der Abfallgebührenverordnung (BEILAGE C) nicht verlesen.

VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger und Bgm. Hecher geben weitere Informationen.

An der folgenden Beratung beteiligen sich GR Götz, GR Ing. Kramer, GR Oberrauner, GR Flor, GR Michenthaler, GR Mag. Illing, GR Rauter, GR Mösslacher, VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger und Bgm. Hecher. Von AL Kröll gibt es weitere Informationen.

Die umfassende Diskussion ergibt, dass für die Abfuhr des Biomülls keine Entsorgungsgebühr eingeführt werden soll, da zu befürchten ist, dass dies umfangreiche Abmeldungen dieser Entsorgung nach sich ziehen würde. Lit. c) im § 2 Abs. (2) im Entwurf der Abfallgebührenverordnung (BEILAGE C) soll somit gestrichen werden.

Die anderen Erhöhungen der Gebühren erfolgen wie in der Abfallgebührenverordnung entworfen und es soll die Entwicklung beobachtet werden.

Aufgrund von div. Unklarheiten, hinsichtlich „Bioabfuhr“, „Entrümpelung“, „Rücklage“ usw. wird eine Beratung (ev. Ausschusssitzung) der Materie „Müllabfuhr“ mit Gesprächen der Beteiligten (Bürgermeister, Fa. Seppeler, Sachbearbeiter, Referent, Abfallwirtschaftsverband usw.), ev. Einholung von Vergleichsangeboten und ev. Neu-Ausschreibung der Müllabfuhr im kommenden Jahr avisiert.

**Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, der Verordnung des Gemeinderates, Zl.: 852-2/2016-GebVO/bak, mit welcher Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung) (BEILAGE C) die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger berichtet, dass aufgrund der Neufassung der Abfallgebührenverordnung auch die Abfuhrordnung, mit welcher die Sammlung und Entsorgung von Abfällen geregelt wird, angepasst wird.

Die Grundlage dafür ergibt sich aus dem § 24 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004, LGBl.Nr. 17/2004 zuletzt geändert in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 85/2013.

Im weitesten Sinne wurde die VO vom 10.04.1995 übernommen. Lediglich im § 3 – Sonderbereich, wurden aufgrund der Erfahrungen in der Logistik, Anpassungen gemacht. So wurden am Dobratsch, alle auf Gemeindegebiet von Bad Bleiberg befindlichen Objekte, (Rosstrattenstube, Gipfelhaus und ORF-Sendeanlage) in den Sonderbereich aufgenommen. Drei Objekte, welche in der VO 1995 im Sonderbereich aufgenommen wurden, wurden mit dieser VO aus dem Sonderbereich entlassen, weil der Erfahrung nach, bis auf einige Ausnahmetage (sehr starker Schneefall), für diese Objekte (Kadutschen 4 - Fam.Klammer, Bleiberg-Nötsch 10 - Fam. Rink Heinz und Bleiberg-Nötsch 11 - Fam. Strohmeier Evelin) eine praktikable Lösung gefunden wurde.

**Namens des Gemeindevorstandes stellt VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger den Antrag, der Verordnung des Gemeinderates, Zl.: 852-1/2016/bak, mit der die Sammlung und Entsorgung von Abfällen (Abfuhrordnung) geregelt wird (BEILAGE D), die Zustimmung zu erteilen.**

Von VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger und AL Kröll gibt es weitere Informationen. An der folgenden Beratung beteiligen sich GR Götz, GR Oberrauner, Bgm. Hecher und VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger.

**Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, der Verordnung des Gemeinderates, Zl.: 852-1/2016/bak, mit der die Sammlung und Entsorgung von Abfällen (Abfuhrordnung) geregelt wird (BEILAGE D), die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

4	Beschlussfassung der Verordnung mit der der Stellenplan der Marktgemeinde Bad Bleiberg für das Verwaltungsjahr 2017 beschlossen wird
---	--

Bgm. Hecher berichtet, dass bekannt ist, dass alljährlich der Stellenplan der Allgemeinen- und Hoheitsverwaltung der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom Gemeindevorstand und in weiterer Folge vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Er wurde vom Gemeinde-Servicezentrum in seiner Richtigkeit bestätigt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Seitens der Gemeindeaufsicht liegt noch keine schriftliche Bewilligung vor, es wurde jedoch heute telefonisch deponiert, dass nach wie vor zwei Planstellen künftig wegfallend sind und zwar eine B VI- und eine C V-Planstelle. Der B VI-Posten wird vom Bauamt besetzt. Die 3 C V-Posten betreffen die Finanzverwaltung, die Buchhaltung und das Meldeamt.

Eine Festlegung, welcher C V-Posten als künftig wegfallend bezeichnet wird, ist zum gegebenen Zeitpunkt nicht möglich, da niemand weiß, wann der/die nächste MitarbeiterIn in Pension gehen oder sich vom Gemeindedienst verabschieden wird.

Vom Gemeinderat wird aber dezidiert zur Kenntnis genommen, dass im Stellenplan 2017 die B VI-Planstelle und eine von drei C V-Planstellen als künftig wegfallend gilt.



Der Entwurf der Stellenplanverordnung (BEILAGE E) wird aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung nicht verlesen.

**Bmg. Hecher stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der vorliegenden Stellenplanverordnung der Marktgemeinde Bad Bleiberg für das Verwaltungsjahr 2017 (BEILAGE E) vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die Zustimmung zu erteilen.**

Von Bgm. Hecher gibt es weitere Informationen.

**Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, der vorliegenden Stellenplanverordnung der Marktgemeinde Bad Bleiberg für das Verwaltungsjahr 2017 (BEILAGE E) vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

5	Erlassung der Verordnung über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 2017 gem. § 86 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF.
---	--

Bgm. Hecher berichtet, dass der Gemeindevorstand und in weiterer Folge der Gemeinderat entsprechend der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO – in Verbindung mit der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen hat. Dies hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Voranschlag mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann. Dem Voranschlag ist gemäß § 15 Abs. 1 K-GHO u. a. auch der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021, einschließlich der mittelfristigen Maastricht-Kennzahlen anzuschließen.

Entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben (§ 9 Abs. 1 K-AGO) ist der ordentliche Voranschlag unter Einbeziehung der Sollüberschüsse oder Sollabgänge der Rechnungsabschlüsse aus Vorjahren auszugleichen. Bei Gefährdung des Voranschlagsausgleiches **dürfen** Ausgaben für freiwillige Aufgaben nur veranschlagt werden, wenn ihre Abweisung aus allgemeinen öffentlichen Interesse oder nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde nicht vertretbar wäre (§ 9 Abs. 2 K-GHO).

In diesem Sinne wird der Gemeinderat jenen Teil der Gemeindefinanzen, der zur freien Disposition verbleibt, bei der Feststellung des Voranschlages 2017 nicht zuletzt aufgrund übereinstimmender Zielsetzungen von Bund, Land und Gemeinden (geltender Stabilitätspakt) auf seine Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und allenfalls auch Aufschiebbarkeit hin zu überprüfen und Veranschlagungen nur im sachlich begründeten, einer sparsamen Wirtschaftsführung entsprechenden Ausmaß vorzunehmen haben. Weitere Vorgaben sind dem in den Sitzungsunterlagen aufliegenden Erlass des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, vom 09.11.2016, Zl.: 03-ALL-1068/1-2016, zu entnehmen.

Bei der Voranschlagsbegutachtung am 30.11.2016 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, wurde man mit einem SOLL-Abgang 2017 in Höhe von € 221.400,00 vorstellig. Nach der Durchrechnung wurden seitens der Gemeindevision Überziehungen in Höhe von insgesamt € 51.100,00 bei folgenden Bereichen (über dem Kärntner-Schnitt) festgestellt, und zwar:

VA-Stelle – Bezeichnung	€
-------------------------	---

12900 – Ausgaben für Asylwerber	6.400,00
61200 – Gemeindestraßen - Instandhaltung	5.900,00
81400 – Straßenreinigung	36.500,00
9100 – Geldverkehrsspesen	2.300,00

Abschließend wurde seitens der Revisionsbeamten mitgeteilt, dass für den HH-Ausgleich 2017 ein Bevölkerungsausgleich in Höhe von € 170.300,00 eingesetzt werden darf.

**Bgm. Hecher stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, nachstehender Verordnung über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 2017 gem. § 86 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF. die Zustimmung zu erteilen:**

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird nachstehende Verordnung nur teilweise verlesen:

## Verordnung

Der Voranschlag für das **Haushaltsjahr 2017** wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt festgestellt:

### § 1

#### Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a)

#### **Ordentlicher Voranschlag**

Summe der Ausgaben .....	€	<u>4.443.800,00</u>
Summe der Einnahmen .....	€	<u>4.443.800,00</u>
Abgang .....	€	<u>0,00</u>

b) **Außerordentlicher Voranschlag**

Summe der Ausgaben .....	€	<u>646.500,00</u>
Summe der Einnahmen .....	€	<u>646.500,00</u>

c) **GESAMTAUSGABEN** .....

GESAMTEINNAHMEN .....	€	<u>5.090.300,00</u>
-----------------------	---	---------------------

**GESAMTABGANG** ..... € 0,00

### § 2

# Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 Abs. 1 GHO, LGBl.Nr. 2/1999 idgF. wie folgt festgesetzt:

Als gegenseitig deckungsfähig werden die Ausgaben im jeweiligen Teilabschnitt zwischen den Postenklassen 4, 6 und 7 bezeichnet.

Ausgaben die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind (Postenklasse 5) sind deckungsfähig, wenn sie die gleiche Zweckbestimmung aufweisen.

Bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (TA 742, 77, 850, 852) können Mehrausgaben im selben Ausmaß von bereits vorhandenen Mehreinnahmen geleistet werden (unechte Deckungsfähigkeit im Sinne des § 10 Abs. 3 GHO). Nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für die gleichen Zwecke auszuweisen.

## § 3

### Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt

am **01.01.2017** in Kraft;

mit Ablauf des Tages, an dem sie angeschlagen wird, in Kraft.

#### Weitere Feststellungen:

**a) Stellenplan:**

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2016 gemäß der Beilage „Stellenplan“ festgelegt.

**b) Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14.12.2016 festgesetzt, dass die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen-(Kontokorrent-)Kredite bis zum

Höchstausmaße von **€ 700.000,00**

aufnehmen kann.

**c) Wirtschaftshof:**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14.12.2016 nachstehende Stundensätze beschlossen:

1. Verrechnungsstunden für Wirtschaftshofarbeiter/Wasserwart.....€	<u>36,00</u>
<b>2. Verrechnungsstunden für Maschinen und Fahrzeuge</b>	
Gemeindekombi.....€	<u>10,00</u>
Rasentraktor/Mäher/Trimmer..... €	<u>8,00</u>
Schneefräse..... €	<u>8,00</u>
Reform-MULI..... €	<u>15,00</u>
Traktor.....€	<u>30,00</u>

Der Vorsitzende gibt eine kurze Erklärung, GR Götz und GV Mag. Walkshofer melden sich zu Wort.

**Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, vorstehender Verordnung über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 2017 gem. § 86 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF. die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

6	Beschlussfassung "Mittelfristiger Finanzplan"
---	---

Der Vorsitzende berichtet, dass bekannt ist, dass der „Mittelfristige Finanzplan“ ein Bestandteil des Voranschlages und somit für einen Zeitraum von vier aufeinander folgenden Jahren, also von 2018 bis 2021 zu beschließen ist.

Der „Mittelfristige Finanzplan“ lag in den Sitzungsunterlagen zur allgemeinen Einsicht auf.

**Namens des Gemeindevorstandes stellt Bgm. Hecher den Antrag, dem „Mittelfristigen Finanzplan“ gem. § 19 der K-GHO, LGBl. 2/1999 idgF. die Zustimmung zu erteilen.**

**Er bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, dem „Mittelfristigen Finanzplan“ gem. § 19 der K-GHO, LGBl. 2/1999 idgF. die Zustimmung zu erteilen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

7	BKB – Bad Bleibergger Kanalisationserrichtungs- und BetriebsgmbH – Beschlussfassung Haftungsübernahme bzw. Bürgschaftsübernahme für die Aufnahme eines Darlehen in Höhe von € 138.802,99 bei der UniCredit Bank Austria AG – Darlehenszweck: Kanal BA 14, Umschuldung von der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft
---	---

GR Ing. Kramer berichtet, dass von der BKB – Bad Bleibergger Kanalisationserrichtungs- und BetriebsgmbH aufgrund besserer Zinskonditionen drei ursprünglich bei der Kärntner Sparkasse AG aufgenommene Darlehen auf die UniCredit Bank Austria AG umgeschuldet werden sollen.

In diesem Zuge ist eine neuerliche Beschlussfassung der Haftungs- bzw. Bürgschaftsübernahme (ursprüngliche Haftung in Höhe von € 302.500,00 für den BA 14) notwendig, wofür auch die neuerliche aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich ist.

Die betreffende Darlehenszusage Konto Nr. 10018 398 445 in Höhe von € 138.802,99 der UniCredit Bank Austria AG lag in den Sitzungsunterlagen zur allgemeinen Einsicht auf (BEILAGE F), ebenso das Schreiben über die Bürgschaftsübernahme (BEILAGE G).

Die Darlehenszusage (BEILAGE F) und die Bürgschaftsübernahme (BEILAGE G) werden aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes und einstimmiger Zustimmung nicht verlesen.

Zwischenzeitig wurde bereits bei der Gemeindeaufsicht das Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung für die drei Umschuldungsdarlehen (TOP 7, 8 und 9) gestellt. Im Zuge der Bearbeitung des Ansuchens wurde seitens der Gemeindeaufsicht festgestellt, dass in Entsprechung der Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung, LGBl. Nr. 67/2012, § 6 Abs. (4) für diese Haftungen (Risikogruppe II) an und für sich eine pauschale Risikovorsorge in Höhe von mindestens 10% des Darlehens bzw. der Haftung zu bilden wäre. Das heißt der Gemeinderat müsste eine entsprechende Rücklage bilden oder freie BZ-Mittel dafür reservieren. Für alle drei Darlehen wäre das ein Betrag in Höhe von € 63.002,32. Auf Grund der Finanzsituation der Marktgemeinde Bad Bleiberg ist die Bildung einer Risikovorsorge jedoch nicht möglich und wurde heute von der Gemeindeaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass davon Abstand genommen werden kann, nachdem es sich um Umschuldungsdarlehen handelt.

**GR Ing. Herbert Kramer stellt daher namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Haftungs- bzw. Bürgschaftsübernahme für die Aufnahme eines Darlehens für die BKB – Bad Bleiberger Kanalisationserrichtungs- und BetriebsgmbH (Konto Nr. 10018 398 445) bei der UniCredit Bank Austria AG in Höhe von € 138.802,99 und einer Laufzeit bis 31.12.2029 die Zustimmung zu erteilen.**

GR Ing. Kramer bringt ausführliche Erklärungen und Hintergrundinformationen. Von Bgm. Hecher gibt es weitere Ergänzungen.

**Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, der Haftungs- bzw. Bürgschaftsübernahme für die Aufnahme eines Darlehens für die BKB – Bad Bleiberger Kanalisationserrichtungs- und BetriebsgmbH (Konto Nr. 10018 398 445) bei der UniCredit Bank Austria AG in Höhe von € 138.802,99 und einer Laufzeit bis 31.12.2029 die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

8	BKB – Bad Bleiberger Kanalisationserrichtungs- und BetriebsgmbH – Beschlussfassung Haftungsübernahme bzw. Bürgschaftsübernahme für die Aufnahme eines Darlehen in Höhe von € 257.634,67 bei der UniCredit Bank Austria AG – Darlehenszweck: Kanal BA 12, Umschuldung von der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft
---	--

GR Ing. Kramer informiert, dass – wie bereits unter TOP 7 berichtet – von der BKB – Bad Bleiberger Kanalisationserrichtungs- und BetriebsgmbH aufgrund besserer Zinskonditionen drei ursprünglich bei der Kärntner Sparkasse AG aufgenommene Darlehen auf die UniCredit Bank Austria AG umgeschuldet werden sollen.

Dafür ist eine neuerliche Beschlussfassung der Haftungsübernahme bzw. Bürgschaftsübernahme (ursprüngliche Haftung in Höhe von ATS 7,7 Mio. für den BA 12) notwendig und auch die aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich.

Die betreffende Darlehenszusage Konto Nr. 10018 397 637 in Höhe von € 257.634,67 der UniCredit Bank Austria AG lag in den Sitzungsunterlagen zur allgemeinen Einsicht auf (BEILAGE H), ebenso das Schreiben über die Bürgschaftsübernahme (BEILAGE I).

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung werden die Darlehenszusage (BEILAGE H) und die Bürgschaftsübernahme (BEILAGE I) nicht verlesen.

GR Mag. Illing verlässt für einen Augenblick die Sitzung.

**GR Ing. Herbert Kramer stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Haftungs- bzw. Bürgschaftsübernahme für die Aufnahme eines Darlehens für die BKB – Bad Bleiberger Kanalisationerrichtungs- und BetriebsgmbH (Konto Nr. 10018 397 637) bei der UniCredit Bank Austria AG in Höhe von € 257.634,67 und einer Laufzeit bis 31.12.2026 die Zustimmung zu erteilen.**

**Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, der Haftungs- bzw. Bürgschaftsübernahme für die Aufnahme eines Darlehens für die BKB – Bad Bleiberger Kanalisationerrichtungs- und BetriebsgmbH (Konto Nr. 10018 397 637) bei der UniCredit Bank Austria AG in Höhe von € 257.634,67 und einer Laufzeit bis 31.12.2026 die Zustimmung zu erteilen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig (GR Mag. Illing in Abwesenheit) beschlossen.**

9	BKB – Bad Bleiberger Kanalisationerrichtungs- und BetriebsgmbH – Beschlussfassung Haftungsübernahme bzw. Bürgschaftsübernahme für die Aufnahme eines Darlehen in Höhe von € 233.585,52 bei der UniCredit Bank Austria AG – Darlehenszweck: Kanal BA 13, Umschuldung von der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft
---	---

Weiters informiert GR Ing. Kramer, dass – wie bereits unter TOP 7 und 8 berichtet – von der BKB – Bad Bleiberger Kanalisationerrichtungs- und BetriebsgmbH aufgrund besserer Zinskonditionen drei ursprünglich bei der Kärntner Sparkasse AG aufgenommene Darlehen auf die UniCredit Bank Austria AG umgeschuldet werden sollen.

Dafür ist eine neuerliche Beschlussfassung der Haftungsübernahme bzw. Bürgschaftsübernahme (ursprüngliche Haftung in Höhe von ATS 6,6 Mio. für den BA 13) notwendig und auch die aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich.

Die betreffende Darlehenszusage Konto Nr. 10018 398 288 in Höhe von € 233.585,52 der UniCredit Bank Austria AG lag in den Sitzungsunterlagen zur allgemeinen Einsicht auf (BEILAGE J), ebenso das Schreiben über die Bürgschaftsübernahme (BEILAGE K).

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung werden die Darlehenszusage (BEILAGE J) und die Bürgschaftsübernahme (BEILAGE K) nicht verlesen.

**GR Ing. Herbert Kramer stellt daher namens des Gemeindevorstandes den Antrag, der Haftungs- bzw. Bürgschaftsübernahme für die Aufnahme eines Darlehens für die BKB – Bad Bleiberger Kanalisationerrichtungs- und BetriebsgmbH (Konto Nr. 10018 398 288) bei der UniCredit Bank Austria AG in Höhe von € 233.585,52 und einer Laufzeit bis 31.12.2026 die Zustimmung zu erteilen.**

**Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, der Haftungs- bzw. Bürgschaftsübernahme für die Aufnahme eines Darlehens für die BKB – Bad Bleiberger Kanalisationerrichtungs- und**

**BetriebsgmbH (Konto Nr. 10018 398 288) bei der UniCredit Bank Austria AG in Höhe von € 233.585,52 und einer Laufzeit bis 31.12.2026 die Zustimmung zu erteilen wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig (GR Mag. Illing in Abwesenheit) beschlossen.**

10	BKB – Bad Bleiberger Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH - Berichterstattung und Feststellung Jahresabschluss 2015
----	--

GR Ing. Kramer berichtet, dass bei der 54. Gesellschafterausschusssitzung der BKB am 21.07.2016 der Jahresabschluss 2015 einstimmig zur Kenntnis genommen wurde.

In der 27. ordentlichen Generalversammlung der BKB – Bad Bleiberger Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. am 21.07.2016 erfolgte ebenso die einstimmige Annahme des Jahresabschlusses 2015.

Der Geschäftsführung und dem Gesellschafterausschuss wurde die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 lag in den Sitzungsunterlagen zur allgemeinen Einsicht auf (BEILAGE L).

**Namens des Gemeindevorstandes stellt GR Ing. Kramer den Antrag, den vorliegenden Jahresabschluss 2015 der BKB – Bad Bleiberger Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft m. b. H. (BEILAGE L) zur Kenntnis zu nehmen bzw. festzustellen.**

GR Mag. Illing nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Von GR Ing. Kramer, Geschäftsführer der BKB, gibt es weiterführende Anmerkungen.

Bgm. Hecher dankt GF GR Ing. Kramer, seinem Team und allen Gremien für die hervorragende Leistung. Diesem Dank schließt sich Kontrollausschussobmann GR Almasy an und anerkennt die vorbildliche Leistung des Geschäftsführers GR Ing. Kramer.

GR Ing. Kramer gibt den Dank an seine Mitarbeiter weiter.

**Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der vorliegenden Jahresabschluss 2015 der BKB – Bad Bleiberger Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft m. b. H. (BEILAGE L) wird in offener Abstimmung einstimmig zur Kenntnis genommen bzw. festgestellt.**

11	BBK Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-GesmbH - Berichterstattung und Feststellung Jahresabschluss 2015
----	--

GR Mag. Illing berichtet, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der BBK Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-GesmbH am 10.11.2016 durch den Kontrollausschuss der BBK unter Beisein des Bilanzerstellers, Herrn Dr. Josef Pickerle erfolgte. Der Jahresabschluss 2015 wurde so wie vorliegend zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ebenso gab es am 22.11.2016 die Gesellschafterausschusssitzung mit einstimmiger Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2015 und die Sitzung der Generalversammlung am 29.11.2016, bei welcher ebenso die einstimmige Genehmigung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte.

Der Geschäftsführung und dem Gesellschafterausschuss wurde die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 lag in den Sitzungsunterlagen zur allgemeinen Einsicht auf.

**GR Mag. Illing stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, den vorliegenden Jahresabschlusses 2015 der BBK Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-GesmbH zur Kenntnis zu nehmen bzw. festzustellen.**

Von GR Mag. Illing gibt es weitere Informationen und verweist auf die Rückgliederung der Gesellschaft, welche im nächsten TO-Punkt behandelt wird.

**Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der vorliegenden Jahresabschlusses 2015 der BBK Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-GesmbH wird in offener Abstimmung einstimmig zur Kenntnis genommen bzw. festgestellt.**

12	Information, Beratung und Grundsatzbeschlussfassung Rückgliederung der BBK Bad Bleiberger Kommunal- und Betriebsgesellschaft mbH in die Marktgemeinde Bad Bleiberg
----	--

Bgm. Hecher berichtet, dass bei der GV-Sitzung am 20.09.2016 bereits der Grundsatz-Beschluss gefasst wurde, die BBK Bad Bleiberger Kommunal- und Betriebsgesellschaft mbH in die Marktgemeinde Bad Bleiberg rückzuführen und die Umwandlungsverträge entwurfsmäßig vorzubereiten.

Zwischenzeitig wurden in den Gremien der BBK d.h. im Gesellschafterausschuss und in der Generalversammlung die diesbezüglichen Grundsatzbeschlüsse der Umwandlung der BBK Bad Bleiberger Kommunal Betriebs-Gesellschaft mbH auf die Alleingesellschafterin, die Marktgemeinde Bad Bleiberg, auf der Grundlage der Bilanz zum 31.12.2016, ebenfalls beschlossen.

**Namens des Gemeindevorstandes stellt der Vorsitzende den Antrag, der Rückführung der BBK Bad Bleiberger Kommunal- und Betriebsgesellschaft mbH in die Marktgemeinde Bad Bleiberg grundsätzliche zuzustimmen und die Umwandlungsverträge entwurfsmäßig vorzubereiten bzw. in Auftrag zu geben.**

Vom Vorsitzenden gibt es weiterführende Informationen

GR Michenthaler verlässt für einen Augenblick die Sitzung.

**Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, der Rückführung der BBK Bad Bleiberger Kommunal- und Betriebsgesellschaft mbH in die Marktgemeinde Bad Bleiberg grundsätzliche zuzustimmen und die Umwandlungsverträge entwurfsmäßig vorzubereiten bzw. in**



**Auftrag zu geben, wird in offener Abstimmung einstimmig (GR Michenthaler in Abwesenheit) beschlossen.**

13	Beratung und Beschlussfassung Auflösung der Öffentlichkeitswidmung Grundstück Parz. Nr. 1076 KG 75424 Kreuth
----	--

VBgm. DI Michenthaler berichtet, dass im Zusammenhang mit dem unter TOP 14) zu beschließenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Verkäuferin und Christholde und Anton Schator als Käufer, für die Abwicklung des weiteren Grundverkehrs hinsichtlich der Parz. Nr. 1076 KG 75424 Kreuth die Auflösung der Öffentlichkeitswidmung notwendig ist.

Das Amt hat das Ermittlungsverfahren durchgeführt, Einwendungen sind während der Kundmachungsfrist keine eingelangt.

GR Michenthaler nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

**VBgm. DI Michenthaler stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, die Öffentlichkeitswidmung bei der Parz. Nr. 1076 KG 75424 Kreuth aufzuheben.**

GR Flor verlässt für einen Augenblick die Sitzung.

Von VBgm. DI Michenthaler gibt es weitere Erklärungen.

**Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, die Öffentlichkeitswidmung bei der Parz. Nr. 1076 KG 75424 Kreuth aufzuheben, wird in offener Abstimmung einstimmig (GR Flor in Abwesenheit) beschlossen.**

14	Beratung und Beschlussfassung Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Verkäuferin und Christholde und Anton Schator als Käufer
----	---

VBgm. DI Michenthaler berichtet, dass das Kaufansuchen der Fam. Christholde und Anton Schator vom 10.11.2015 bzw. Ergänzungs-Kaufansuchen vom 18.01.2016 vom Gemeindevorstand in seinen Sitzungen am 07.12.2015 bzw. 30.03.2016 positiv behandelt wurde. Die Auflösung der Öffentlichkeit wurde unter TOP 13) dieser GR-Sitzung beschlossen. Der entsprechende Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg als Verkäuferin und Christholde und Anton Schator als Käufer (BEILAGE M), liegt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung des Kaufvertrages (BEILAGE M) verzichtet.

**Namens des Gemeindevorstandes stellt VBgm. DI Michenthaler den Antrag, dem Kaufvertrag (BEILAGE M), abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad**

**Bleiberg als Verkäuferin und Christholde und Anton Schator als Käufer, die Zustimmung zu erteilen.**

**Der Vorsitzende Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung!**

**Der Antrag, dem Kaufvertrag (BEILAGE M), abgeschlossen zwischen der Markt-gemeinde Bad Bleiberg als Verkäuferin und Christholde und Anton Schator als Käufer, die Zustimmung zu erteilen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig (GR Flor in Abwesenheit) beschlossen**

GR Flor nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

15	Beratung und Beschlussfassung Mietvertrag für einen Raum, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Vermieterin und Frau Jasmin Christin Pöck, wh. in 9530 Bad Bleiberg 55/3, als Mieterin
----	---

VBgm. DI Michenthaler berichtet, dass Frau Jasmin Christin Pöck, wh. 9530 Bad Bleiberg 55/3, im Nebengebäude des Gemeindeamtes ein Studio einrichten und daher einen Raum anmieten möchte.

Der Entwurf des Mietvertrages (BEILAGE N) wird aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung nicht verlesen.

**VBgm. DI Michenthaler stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag, den Mietvertrag für einen Raum im Nebengebäude des Gemeindeamtes, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Vermieterin und Frau Jasmin Christin Pöck, als Mieterin (BEILAGE N) zu beschließen.**

Von VBgm. DI Michenthaler gibt es dazu eine kurze Erklärung.

**Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, den Mietvertrag für einen Raum im Nebengebäude des Gemeindeamtes, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Bleiberg, als Vermieterin und Frau Jasmin Christin Pöck, als Mieterin (BEILAGE N) zu beschließen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

16	Bestellung bzw. Austausch eines ordentlichen Mitgliedes für das Kooperationsforum der Stadt-Umland Regionalkooperation Villach
----	--

VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger berichtet, dass bei der Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2015 auf Vorschlag der SPÖ-GR-Fraktion Frau GV Mag. Sandra Walkshofer als ordentliches Mitglied für das Kooperationsforum der Stadt-Umland Regionalkooperation Villach bestellt wurde.

Frau GV Mag. Sandra Walkshofer soll nun durch das neue GR-Mitglied Andreas Eduard Rauter ersetzt werden.

**Namens des Gemeindevorstandes stellt VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger den Antrag, Herrn GR Andreas Eduard Rauter als ordentliches Mitglied für das Kooperationsforum der Stadt-Umland Regionalkooperation Villach zu bestellen.**

Dazu melden sich GV Walkshofer, Bgm. Hecher und GR Rauter zu Wort.

**Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, Herrn GR Andreas Eduard Rauter als ordentliches Mitglied für das Kooperationsforum der Stadt-Umland Regional Kooperation Villach zu bestellen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

17	Beratung und Neu-Beschlussfassung Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen der Interessengemeinschaft Wasserversorgung und Wasserentsorgung "Villacher Alpe" und der Marktgemeinde Bad Bleiberg für die Fäkalabfrachtung
----	--

GV Lackner berichtet, dass – wie bekannt – die Marktgemeinde Bad Bleiberg die Fördervereinbarung im Zusammenhang mit der Gewährung einer Subvention für die Fäkalabfrachtung an die Interessengemeinschaft Wasserversorgung und Wasserentsorgung "Villacher Alpe" für die Abwasserabfrachtung auf der Rosstratte zum Ende des Jahres 2014 gekündigt hat, da seit 01.01.2013 in der Marktgemeinde Bad Bleiberg der TVB für Anliegen des Fremdenverkehrs tätig ist.

Eine neue Vereinbarung mit der Objektinhabern bzw. Gewerbeausübenden des Rosstrattenstüberls, der Familie Riedel, wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.09.2016 beschlossen. Zwischenzeitlich hat sich Frau Riedel bei Bgm. Hecher gemeldet und deponiert, dass die Fördervereinbarung auf die Interessengemeinschaft Wasserversorgung und Wasserentsorgung "Villacher Alpe" ausgeweitet werden soll. Der Förderungsbetrag soll dadurch nicht erhöht werden und die am 28.09.2016 beschlossene Fördervereinbarung ist demnach hinfällig.

Der Entwurf der neuen Fördervereinbarung (BEILAGE O) wird aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung nicht verlesen.

**Namens des Gemeindevorstandes stellt GV Lackner den Antrag, der Fördervereinbarung für die Fäkalabfrachtung (BEILAGE O), abgeschlossen zwischen der Interessengemeinschaft Wasserversorgung und Wasserentsorgung "Villacher Alpe" und der Marktgemeinde Bad Bleiberg, die Zustimmung zu erteilen.**

Vom Vorsitzenden gibt es eine kurze Zusatzinformation.

**Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, der Fördervereinbarung für die Fäkalabfrachtung (BEILAGE O), abgeschlossen zwischen der Interessengemeinschaft Wasserversorgung und Wasserentsorgung "Villacher Alpe" und der Marktgemeinde Bad Bleiberg, die Zustimmung zu erteilen, wird ohne Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

18	Beratung und Beschlussfassung der Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen und der Marktgemeinde Bad Bleiberg und der Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & Co KG, im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung von Jahreskarten für Kinder und Jugendliche
----	---

Der Vorsitzende berichtet, dass es bei diesem Projekt um eine finanzielle Unterstützung für das Dreiländereck geht. Auf Initiative von Arnoldsteins Bürgermeister Erich Kessler gibt

es eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen Arnoldstein, Feistritz/Gail, Hohenthurn, Nötsch, Finkenstein und Bad Bleiberg.

Alle Kinder von 4 bis 15 Jahren mit Wohnsitz in der Gemeinde erhalten einen Gutschein, der von den Bergbahnen Dreiländereck gegen eine Gratis-Jahreskarte eingelöst werden kann.

Die Schikarte berechtigt zur kostenlosen Benützung der Aufstiegshilfen der Bergbahnen Dreiländereck in der Wintersaison 2016/2017 und der Sommersaison 2017 inklusive des Hrast-Liftes in Feistritz/Gail.

Für die erhobene Anzahl von 210 betreffenden Kindern wurde für die Marktgemeinde Bad Bleiberg eine Beteiligung in Höhe von € 9.450,00 errechnet, wobei mit einer 50 %igen Förderung des Landes bei „BZ außerhalb des Rahmens“ gerechnet wird. Daher wurden € 5.000,00 im bereits beschlossenen Voranschlag berücksichtigt.

Die Vorgangsweise ist so geregelt, dass man im Gemeindeamt einen diesbezüglichen Gutschein erhält, der bei den Bergbahnen Dreiländereck in eine Jahreskarte eingelöst wird. Die Gemeinde bestätigt mit der Ausstellung das Alter und den Wohnsitz. Am Ende der Saison wird anhand der beiderseits geführten Listen verglichen werden, wie viele Gutscheine ausgeben bzw. Jahreskarten ausgestellt wurden. Danach wird man sehen, ob die Aktion verlängert wird.

Für Berechtigte, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Jahreskarte gekauft haben, gibt es nach Rücksprache mit Bergbahnen-GF Mag. Löscher eine dementsprechende Lösung.

Aufgrund allgemeiner Kenntnis des Inhaltes sowie einstimmiger Zustimmung wird auf die Verlesung der Fördervereinbarung (BEILAGE P) verzichtet.

**Es wird namens des Gemeindevorstandes der Antrag gestellt, der Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen und der Marktgemeinde Bad Bleiberg und der Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & Co KG, im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung von Jahreskarten für Kinder und Jugendliche (BEILAGE P), die Zustimmung zu erteilen.**

Von Bgm. Hecher gibt es weitere Informationen. GV Lackner, GR Ing. Kramer und VBgm. Mag. Dr. Kreuzer-Burger melden sich zu Wort.

**Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Antrag, der Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen und der Marktgemeinde Bad Bleiberg und der Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & Co KG, im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung von Jahreskarten für Kinder und Jugendliche (BEILAGE P), die Zustimmung zu erteilen, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.**

19	Vorlage des Prüfungsberichtes des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der Gemeindegasse vom 12.12.2016
----	--

GR Rauter berichtet, dass die Gebarung der Marktgemeinde Bad Bleiberg (Gemeindegasse) vom Kontrollausschuss der Marktgemeinde Bad Bleiberg am 12.12.2016 geprüft wurde.

Der Zeitraum der Gebarungsprüfung war vom 04.10.2016 bzw. 12.12.2016.

Bei der gegenständlichen Prüfung wurden die Belege von Beleg Nr. 1004/2016 bis 1279/2016 stichprobenweise geprüft.

Der vorgelegte Kassenbestandsausweis wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden. Der Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand betrug per 12.12.2016 € 323.857,20.

Bei der gegenständlichen Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Bad Bleiberg gab es keine Beanstandungen hinsichtlich der Kassen- und Buchungsabwicklung.

Es wurden keine ungebuchten Belege vorgefunden. Die Abwicklung erfolgte nach den Grundsätzen der GHO.

Einzelheiten hinsichtlich der Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Gesetzmäßigkeit können der Kontrollausschussniederschrift, welche in den Sitzungsunterlagen zur Einsicht aufliegt, entnommen werden.

**Namens des Kontrollausschusses und Gemeindevorstandes stellt GR Rauter den Antrag, den Prüfungsbericht des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der Gemeindekassa vom 12.12.2016 (BEILAGE Q) zur Kenntnis zu nehmen.**

GR Rauter dankt seinem Team und lobt die ausgezeichnete Arbeit und umfassende Beauskunftung der damit befassten Gemeindebediensteten.

**Bgm. Hecher bringt den Antrag zur Abstimmung.**

**Der Prüfungsbericht des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Bad Bleiberg über die Prüfung der Gemeindekassa vom 12.12.2016 (BEILAGE Q) wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.**